

Claus Harms bleibt endgültig in Kiel (1834)

Von Dr. Thomas Otto Achelis und Oberkirchenrat Johann Schmidt

Im 5. Band der „Geschichte der neueren evangelischen Theologie“ (1954, S. 85 f.) sagt Emanuel Hirsch:

„Der Dithmarscher Claus Harms (geb. 1778, gest. 1855), Geistlicher in Kiel, der sich in persönlicher Lebensgeschichte zur alten lutherischen Orthodoxie entwickelt hatte, ließ im Sommer 1817 neue 95 Thesen ausgehen, welche das Aufklärungschristentum und als dessen Frucht die Union angriffen. Es war ein naives Machwerk ohne theologischen Gehalt, begrifflich unbestimmt, über vieles hin- und herfahrend, in derber, eigentümlicher Sprache . . . Man kann nicht sagen, daß die Kampfansage wider die Union damals, 1817, großen Eindruck gemacht hätte.“

Es ist hier nicht der Ort, diese etwas unfreundliche Mitteilung von Emanuel Hirsch, die übrigens bis in den Wortlaut hinein an Formulierungen Schleiermachers erinnert, zu widerlegen. Nur soviel sei an dieser Stelle gesagt, daß die Thesen, die Claus Harms 1817 veröffentlichte, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch anderswo starke Beachtung gefunden haben und nicht ohne Eindruck geblieben sind. Dafür gibt es kaum einen stärkeren Beweis als den Ruf, den Claus Harms 1819, also mitten in der Zeit des Thesenstreites, als Bischof für die evangelische Kirche in Rußland erhalten hat¹.

Über einen zweiten ehrenvollen Ruf, der im Jahre 1834 an den Thesensteller von 1817 herangetragen und von diesem ebenso wie der erste nach Rußland abgelehnt worden ist, berichten

¹ 1819, vgl. Claus Harms, Lebensbeschreibung, bearbeitet von G. E. Hoffmann (in Claus Harms, Ausgewählte Schriften und Predigten, herausgegeben von Peter Meinhold, Bd. 1 [1955], Seite 128–130).

die folgenden Zeilen. Sie geben in der Hauptsache zwei Briefe wieder, in denen es um das Verbleiben von Claus Harms in Kiel geht².

Nachdem Friedrich Schleiermacher am 12. Februar 1834 in Berlin gestorben war, wurde als Nachfolger für die Professur an der Berliner Universität 1835 August Detlev Thwesten (1789–1876), seit 1819 ordentlicher Professor der Systematischen Theologie an der Kieler Universität, berufen. Für die Kanzel der Dreifaltigkeitskirche, auf der Schleiermacher 25 Jahre gepredigt hatte, suchte man einen anderen Mann aus Kiel zu gewinnen, Claus Harms (1778–1855), der seit 1816 Archidiaconus an der St.-Nicolai-Kirche war. Der evangelische Direktor der geistlichen Abteilung im preussischen Kultusministerium Ludwig Nicolovius (1767–1839) schrieb am 2. April 1834 von Berlin nach Kiel²:

„Die hiesige Dreifaltigkeits-Gemeine hat ihren Lehrer Schleiermacher verloren, durch dessen Mund ihr viele Jahre das Evangelium mit Geist und Leben verkündigt ist. Sie fürchtet, die in der Gedächtnispredigt zu ihr gesprochene Drohung, daß das ernste und schwere Wort in Erfüllung gehen werde: ich werde den Hirten schlagen und die Schafe der Herde werden sich zerstreuen³; und sucht ängstlich und sehnlich einen Mann, dessen Worte Geist und Leben sind, der Hirtentreue übt und die Herde vereint zu erhalten vermag. So ist der Wunsch Vieler entstanden, daß Ew. Hohehrwürden Schleiermachers Nachfolger im Pfarramt werden könnten . . .“

Wenige Tage später schrieb Claus Harms an seinen Landesherrn, den dänischen König:

„An Seine Königliche Majestät.

Der Archidiaconus Harms in Kiel nimmt sich allerunterthänigst die Erlaubniß, einen erhaltenen Ruf, dafür er ihn hält, nach Berlin auf Schleiermachers Predigerstelle vorzulegen und eine submissee Bitte daran zu knüpfen.

Kiel, d. 5ten April 1834.

Als ich vor einigen Jahren einen Ruf nach Petersburg erhielt, da hat eine große Anzahl hiesiger Gemeindeglieder von Ewr. Königlichen Majestät dieserhalb Wünsche ausgesprochen, ich selbst habe mir weder Vortrag noch Antrag erlaubt, bin auf meinem Archidiaconat bey 700 bis 800 r. Einnahme geblieben, der Zukunft entgegen lebend. So darf ich fürder nicht, wann es mir anders gewiesen wird, wie es mir in dem angelegten Schreiben des Geheimraths Nicolovius in Berlin jetzt anders gewiesen wird. Aber mein College hier, der Hauptpastor und Kirchenpropst Fock⁴ ist 77, 78 Jahr alt (in Wahrheit nicht völlig mehr im Stande, seine Ämter zu verwalten): wenn Ewr. Königliche Majestät Allernädigst die Anwartschaft auf dessen Ämter mir geben wollten, so würde meine eingeseete Liebe für König und Vaterland, für die Kirche der Herzogthümer, für die Kieler Gemeinde und für die Uni-

² Die Briefe von Nicolovius und Harms fand Achelis im Reichsarchiv Kopenhagen (Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei I C, 1 b: Akten des Kanzleipräsidenten, 1834, Nr. 5), den Brief von Mitgliedern der Kieler Stadt- und Landgemeinde fand Schmidt im Nachlaß Harms (Landeskirchenamt).

³ Matth. 26, 31, Mark. 14, 27.

⁴ Über Johann Georg Fock (1757–1835) vgl. G. E. Hoffmann in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 10, Heft 2, 1950, Seite 65–85.

versität hieselbst⁵ mich den erhaltenen Ruf ausschlagen heißen. Was kann nicht eintreten für mich! habe ich mir manchmal gesagt. Der ich siebzehn Jahr Archidiaconus bin, kann es erleben, daß ich diesen oder jenen mir als Hauptpastor vorgesetzt sehe, vielleicht nicht lange sehe, und wenn ich sterbe, hinterlaß ich Frau und Tochter bey einigen 20 r. Wittwengehalt; denn ein kleines mir angeerbtes Vermögen wird von meinen Söhnen zu deren Fortkommen aufgebraucht. An diesen Gedanken knüpft sich das ehrfurchtsvolle Aussprechen: Möchten Ewr. Königlichen Majestät die Gnade haben wollen, auf den Fall eines früheren Sterbens meiner Wittwe Einiges zuzusichern huldreichst zu geneigen.

Hiermit die Sache in Ewr. Königlichen Majestät Hand legend bitte ich nur noch, wozu die Beschaffenheit der Umstände mich dränget, daß ich baldigst mit einer Allergnädigsten Resolution möchte erfreuet werden. Die falle so aus oder so, ersterbe ich als

*Ewr. Königlichen Majestät allerunterthänigster Diener
Harms.“*

Auf dieses Gesuch kam am 15. April der Bescheid, versprochen könne nichts werden, doch seine Bitte würde „kommenden Falls eine besondere Berücksichtigung erfahren“, auch würde seine eventuelle Witwe eine „passende Pension“ erhalten. Schon im August 1835 starb der Propst Johann Georg Fock, und Harms wurde sein Nachfolger als Pastor an St. Nicolai und Propst⁶.

Der Bescheid aus Kopenhagen vom 15. April 1834 muß schnell in Kiel bekanntgeworden sein, denn schon bald – auf jeden Fall im Jahre 1834 – schreiben Mitglieder der Kieler Stadt- und Landgemeinde einen Dankesbrief an den König von Dänemark.

*Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster,
Allergnädigster Erbkönig und Herr!*

Die allerunterthänigst unterzeichneten Mitglieder der Kieler Stadt- und Land-Gemeinde nähern sich dem Throne Ew. Königl. Majestät, um Allerhöchstdenenselben für eine von Ew. Königl. Majestät gefaßte allergnädigste Resolution, welche wir als eine große der Kieler Gemeine erwiesene Wohlthat ansehen, ihren ehrfurchtsvollsten Dank darzubringen.

Eine von Berlin aus an den Archidiaconus Harms ergangene Berufung, der Nachfolger des seligen Dr. Schleiermacher in dem von ihm bekleideten Predigeramte zu werden, konnte leicht für den Pastor Harms ebenso anlockend werden, als sie ehrenvoll für ihn war, und in der Kieler Gemeinde mußte bei sehr vielen die Befürchtung entstehen, daß er jenem vorteilhaften und ehrenvollen Rufe folgen und seine jetzige Gemeinde verlassen werde. Pastor Harms hat in einer Reihe von fast 18 Jahren, in welchen er nunmehr das Predigeramt in hiesiger Gemeinde verwaltet, mit so anerkanntem segensreichem Erfolge gewirkt, und sich eine solche Liebe und Achtung erworben, daß wohl zu erwarten war, er werde sich durch vielfache Bande an der Ge-

⁵ 1835 hat Harms als Privatdozent in Kiel gelesen, vgl. seine Lebensbeschreibung (oben Anmerkung¹), Seite 131/132.

⁶ In seiner Lebensbeschreibung (siehe Anmerkung¹) hat Harms über den Ruf nach Berlin berichtet (Seite 166/167).

meinde festgehalten fühlen, in welcher er den besten Theil seiner männlichen Jahre dem Dienste des göttlichen Worts gewidmet hat. Schon einmal, als im Jahre 1819 der Kaiser Alexander von Rußland ihm eine hohe kirchliche Würde und einen großen amtlichen Wirkungskreis in der evangelischen Kirche Rußlands antragen ließ, bewies Pastor Harms durch sein Verbleiben unter uns, daß die Verbindung mit seiner Gemeinde und mit dem Vaterlande ihm mehr galt, als äußere Ehre und reichlicheres Einkommen. Dennoch konnte eine solche Betrachtung die Besorgniß, den geliebten und verehrten Lehrer und Seelsorger der Gemeinde bei dieser Gelegenheit zu verlieren, nicht ganz entfernen. Es ließ sich nicht verkennen, daß Pastor Harms bei nunmehr vorgerückten Jahren auch auf seine Familie Rücksicht zu nehmen hatte, und eine Gelegenheit, die sorgenfreie Subsistenz der Seinigen für die Zukunft sichergestellt zu sehen, nicht ohne alle Entschädigung, oder wenigstens nicht ohne sichere Aussicht darauf von der Hand weisen konnte. Je allgemeiner der Wunsch, den Pastor Harms in seiner amtlichen Wirksamkeit an der hiesigen Gemeinde ferner erhalten zu sehen, in der Gemeinde war, desto größer mußte die Besorgniß sein, ihn zu verlieren, da die Erfüllung der billigen Wünsche, die Pastor Harms für sich und die Seinigen erfüllt oder zugesichert sehen möchte, nicht von dem Willen und den Kräften der Gemeinde abhing.

Alle diese Besorgnisse haben Ew. Königl. Majestät durch eine auf Allerhöchster Befehl dem Pastor Harms zugegangene Versicherung zu beseitigen geruht. In mehr als einer Beziehung finden wir uns veranlaßt, Ew. Königl. Majestät die Empfindungen des Danks und der Freude bei dieser Gelegenheit auszudrücken. Der Pastor Harms hat in dieser Königlichen Zusage einen Beweis der allerhöchsten Anerkennung seiner amtlichen Wirksamkeit empfangen, die ihm in nicht geringem Grade ehrenvoll und erfreulich hat sein müssen, eine Anerkennung, die nicht minder seinen Freunden und Verehrern lieb und erfreulich ist. Insofern aber Pastor Harms und seine ausgezeichnete amtliche Wirksamkeit durch jene Königliche Zusage nicht bloß dem Vaterlande überhaupt erhalten wird, sondern insbesondere die Kieler Gemeinde aus dem von Pastor Harms vertrauensvoll angenommenen Königlichen Worte mit fester Zuversicht die Gewißheit schöpfen darf, daß der Pastor Harms unserer Gemeinde auch ferner und hoffentlich so lange werde erhalten werden, als Gott ihn leben und in seiner Kirche wirken zu lassen beschlossen hat, hat die Kieler Stadt- und Land-Gemeinde ganz vorzüglich Veranlassung und Verpflichtung, Ew. Königl. Majestät ihren Dank für eine allerhöchste Beschlußnahme darzubringen, welche in so hohem Grade die Wünsche vieler Gemeindeglieder in Erfüllung gehen läßt. Geruhen Ew. Königl. Majestät diese unsere allerunterthänigste Danksagung huldreich aufzunehmen, die wir ersterben

Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste treuehorsaamste

So blieben zwei ehrenvolle Rufe an den Mann, der es 1817 gewagt hatte, klar und deutlich zu reden, und dessen Stimme wohl gehört war, ohne Erfolg, und Claus Harms blieb von da an endgültig in Kiel. Niemand kann sagen, was geworden wäre, wenn Claus Harms die Nachfolge Schleiermachers im Predigtamt in Berlin angetreten hätte. Wohl aber wissen wir, daß von ihm Ströme des Segens in seine Kieler Gemeinde und in das Land Schleswig-Holstein geflossen sind.

Th. O. Achelis und Joh. Schmidt